

Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 70.1 na / wit

Drucksache Nr.: 0048/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	02.03.2016	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	16.03.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Friedhofssatzung und der
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde
Wasbek**

A n t r a g :

1. Die anliegende Neufassung der Friedhofs-
satzung wird beschlossen.
2. Die anliegende Neufassung der Friedhofs-
gebührensatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

I. Neufassung der Friedhofssatzung

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wasbek ist aufgrund der Ergänzung des „Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes“ als neue Begräbnisform sowie einiger vom Ausschuss für Öffentliche Angelegenheiten (AÖA) und von der Gemeindevertretung (GV) beschlossener Änderungen erforderlich.

Es wurden Änderungen aus folgenden Beschlüssen der gemeindlichen Gremien eingepflegt:

- 1) Entsprechend der Beschlüsse des AÖA und der GV vom 06.11.2014 und 10.12.2014:
 - a) Aufnahme der Begräbnisform des Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes
 - b) Reduzierung der Ruhezeit für Urnen auf 20 Jahre
 - c) Zusätzliche Urnenbeisetzungen in Sargreihengräbern in Rasenlage innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Beisetzung
 - d) Möglichkeit des Erwerbes von Nachbargräbern im Zuge einer Beisetzung in einer Reihengrabstätte
- 2) Entsprechend des Beschlusses des AÖA vom 26.02.2015:
Wegfall der Leichenhalle aus der Öffentlichen Einrichtung
- 3) Entsprechend des Beschlusses des AÖA vom 26.02.2015:
Festlegung des Standortes für das halbanonyme Urnengemeinschaftsgrab unter Angabe der konkreten Größe und Belegungszahl
- 4) Entsprechend des Beschlusses der GV vom 25.03.2015:
Beschluss über die Anlage des Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes

II. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wasbek ist aufgrund des Ablaufes des zugrunde gelegten Kalkulationszeitraumes sowie der obengenannten Beschlüsse erforderlich.

Es wurden folgende Änderungen eingepflegt:

- 1) Aufnahme der Begräbnisform des Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes
- 2) Differenzierung der Unterhaltungsgebühren nach Ruhezeit
- 3) Verlängerungsgebühren für alle Begräbnisarten
- 4) eine Gebühr für vorzeitige Grabrückgaben aufgrund des nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwandes

Im Rahmen der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wurden Betriebsabrechnungen für die Jahre 2011 bis 2015 erstellt:

Jahr	Über- / Unterdeckung
2011	-6.811,64 €
2012	-10.757,02 €
2013	7.031,11 €
2014	-3.650,89 €
2015	-15.730,42 €
Defizit	-29.918,86 €

Für die Jahre 2011 bis 2015 ergibt sich saldiert ein Defizit in Höhe von 29.918,86 EUR, welches im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 mit jährlich 9.972,95 EUR auszugleichen ist

Durch die Neukalkulation der einzelnen Gebührenpositionen wird eine verursachungsgerechte Kostendeckung für den Friedhof erzielt und das aufgelaufene Defizit ausgeglichen.

Beglaubigt:

gez. Rohloff

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister

Natusch

Anlagen:

1. Anlage 1 Synopse Friedhofssatzung ALT - NEU
2. Anlage 2 Neufassung der Friedhofssatzung
3. Anlage 3 Friedhofsgebühren NEU - ALT
4. Anlage 4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung